



Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
3003 Bern

15. Juli 2004

**Revision von Verordnungsbestimmungen im Bereich des Strassenverkehrs;
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 6. Mai 2004 haben Sie uns eingeladen, zu diversen Änderungsvorschlägen im Bereich des Strassenverkehrsrechts Stellung zu nehmen. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Verkehrssicherheit, der Regeln für behinderte Personen, der Bestimmungen über Strassenreklamen sowie von Signalen und Markierungen.

Auch wenn der Strassenverkehr insgesamt für die Wirtschaft von hoher Bedeutung ist, sind diese Verordnungsänderungen im Rahmen der Prioritäten von economie-suisse von untergeordneter Bedeutung. Wir haben unsere Mitglieder eingeladen, sich dazu zu äussern, haben aber lediglich wenige Stellungnahmen von kantonalen Handelskammern und von direkt interessierten Verbänden erhalten.

In einem zunehmend dichteren Strassenverkehr innerhalb und ausserhalb von Ortschaften drängen sich von Zeit zu Zeit gewisse Anpassungen der Ausführungsgesetzgebung an. Sicherheit im Strassenverkehr ist von grosser Bedeutung. Allerdings muss man sich dabei bewusst sein, dass der Beitrag des Gesetzgebers limitiert ist. Das Verhalten der Verkehrsteilnehmer spielt eine grössere Rolle und kann nur durch langfristige Massnahmen beeinflusst werden. Nicht unterschätzt werden sollte die Rolle von Strassenverkehrskontrollen. Diese können oftmals sinnvoller sein als die Verschärfung bestehender Vorschriften.

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 1 421 35 35
Telefax +41 1 421 34 34

www.economiesuisse.ch
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation

Angesichts des relativ begrenzten Interesses an dieser Vorlage möchten wir auf das Ausfüllen des sehr umfassenden Fragebogens verzichten. Zu den einzelnen Kapiteln äussern wir uns wie folgt:

- **Weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Unter diesem Titel werden Fragen, wie die Gurten- und Helmtragpflicht, die Sicherheit in Kleinbussen, das Mitführen von Personen auf verschiedenen Fahrzeugkategorien, das Überholverbot etc. behandelt. Hier möchten wir auf die ausführliche Stellungnahme der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure verweisen, die über eine besondere Kompetenz in der Materie verfügt. Wir schliessen uns dieser Stellungnahme, die Sie direkt erhalten haben, an. In Abweichung zu diesen Ausführungen haben wir Bemerkungen der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes Graubünden erhalten, die eine Übergangsfrist für die neuen Vorschriften für Schulbusse verlangen und die sich gegen das Gurtenobligatorium in Lastwagen wenden. Unseres Erachtens sollte die Frage der Übergangsfrist in wohlwollendem Sinne geprüft werden.

- **Regeln für behinderte Personen**

Auch hier verweisen wir auf die Ausführungen der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure, die wir unterstützen können.

- **Totalrevision der Bestimmungen über die Strassenreklamen**

Zu dieser Thematik haben wir eine nuancierte und sachkundige Meinungsäusserung des Schweizer Verbandes für Aussenwerbung (SVA) erhalten, von der Sie eine Kopie in der Beilage erhalten und die unseres Erachtens volle Beachtung verdient. In der gleichen Weise äussert sich auch die Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie. Beide Stellungnahmen begrüessen die grundsätzliche Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfs. Diejenige des SVA enthält sinnvolle einschränkende Präzisierungen, die wir unterstützen.

- **Zusätzliche Signale und Markierungen**

Zu diesem Punkt haben wir keine besonderen Bemerkungen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Bemerkungen nützlich sind und dass sie in der Auswertung der Vernehmlassung gebührend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Gregor Kündig
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage erwähnt